



## AUSBILDUNGSRICHTLINIEN

Richtlinie und Information für Eltern und Schüler (Stand 05/2022)

## JUGENDAUSBILDUNG

### 1. Unterrichtsform

Begonnen wird im Einzelunterricht. Anschließend (nach geeignetem Stand) folgt der Übergang in das Vorstufenorchester (sofern genügend Schüler vorhanden) und später in die Jugendkapelle.

Mit ca. 13/14 Jahren wird dann **parallel** zur Jugendkapelle die stückweise Eingliederung in die Stammkapelle des Musikvereins Neidlingen stattfinden.

Der Musikverein vermittelt geeignete Ausbilder – größtenteils über eine Musikschule; allerdings besteht kein Anrecht darauf. Jedem Schüler steht frei die Ausbildung im Einzelunterricht selbst zu organisieren (über Musikschule, Bläserklasse, Privatlehrer, Verwandte etc.) Hierfür kann bei Bedarf der Proberaum nach Belegungsplan genutzt werden.

### 2. Unterrichtsmaterialien

Noten und Unterrichtsmaterialien für das Spielen im Jugendorchester und in der Jugendkapelle organisiert und finanziert der Verein - nicht jedoch für den Einzelunterricht!

Die Instrumente werden vom Musikverein Neidlingen e.V. zur Verfügung gestellt, mit Ausnahme des Schlagzeuges welches nur für den Unterricht im Proberaum zur Verfügung gestellt wird. Die Eltern werden dazu angehalten gemeinsam mit dem Kind auf eine vorsichtige und pflegliche Behandlung des vom Verein zum Gebrauch überlassenen Instrumentes zu achten. Das Instrument kann selbstverständlich für jede Form der Ausbildung genutzt werden, allerdings wird hierbei die regelmäßige Teilnahme im Vorstufenorchester / Jugendkapelle vorausgesetzt!

### Anmeldungen / Ansprechpartner

Anmeldungen nimmt entgegen: Larissa Schmidbauer (Leiterin Jugendausbildung MV Neidlingen e.V.)  
Immenstraße 48, 73272 Neidlingen  
Telefon 07021/ 8039649  
E-Mail: [Ausbildung@Musikverein-Neidlingen.de](mailto:Ausbildung@Musikverein-Neidlingen.de)

### 3. Mitgliedschaft

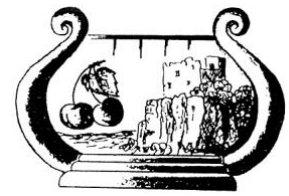
Die Auszubildenden werden mit Beginn der Ausbildung aktives Mitglied beim Musikverein Neidlingen e.V., diese Mitgliedschaft ist kostenfrei. Um seinen Aufgaben – gerade im Bereich der Jugendarbeit – auch in Zukunft gerecht zu werden, ist der Verein aber auch auf zahlende Mitglieder angewiesen. Deshalb muss zumindest ein Elternteil als passives Mitglied beim Musikverein Neidlingen e.V. beitreten. Der Jahresbeitrag liegt derzeit bei 20,00 €.

### 4. Auftritte

Um den Kindern weitere Anreize am Musizieren in der Gemeinschaft zu bieten, werden Auftritte bei entsprechenden Gelegenheiten in der Öffentlichkeit angestrebt. Dies kann z.B. bei Konzerten, Vorspielnachmittagen, usw. sein.

### 5. Freizeitangebote

Der Musikverein Neidlingen e.V. ist bemüht, neben dem Unterricht auch Angebote im nichtmusikalischen Bereich zu schaffen, um dadurch die Integration in die Gemeinschaft der Musizierenden zu erleichtern. Eltern und Kinder werden vom Jugendleiter über die jeweils geplanten Aktivitäten rechtzeitig informiert.



## 6. Lehrgänge

Der Musikverein Neidlingen e. V. bietet seinen Auszubildenden die Möglichkeit je nach Wissenstand an den verschiedenen D-Lehrgängen des Blasmusikverbandes teilzunehmen. Die Teilnahmebedingungen sind dann den jeweiligen Anmeldeformularen zu entnehmen.

## 7. Austritt / Kündigung

Kündigungen sind zum Ende eines jeden Halbjahres (31. März bzw. 31. August) möglich. Die Kündigung muss der Leiterin der Jugendausbildung spätestens einen Monat vorher schriftlich zugegangen sein. Das Instrument sowie weitere überlassene Vereinsgegenstände und Unterrichtsmaterialien sind zurückzugeben.

## 8. Schlussbemerkungen

Diese Richtlinie wurde zum Oktober 2007 wirksam und im Juli 2010, März 2012 sowie Mai 2016 überarbeitet. Wir hoffen mit dieser Richtlinie einen möglichst reibungslosen und zielgerichteten Ausbildungsverlauf zu gewähren. Auf eine vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen Eltern, Auszubildenden, Leiterin der Jugendausbildung und des Jugendleiter wird seitens des Vereins großen Wert gelegt. Ansprechpartner seitens des Vereins ist die Leiterin der Jugendausbildung des MV Neidlingen e. V.

Es folgt als Anlage die Unterrichtsbedingungen – je nach Unterricht die der Musikschule bzw. die allgemeinen MV-Bestimmungen!

## Musikverein Neidlingen e. V.

Thomas Kuch  
1. Vorsitzender

Larissa Schmidbauer  
Jugendleiterin & Leiterin der Jugendausbildung